



Inhaltsverzeichnis

1. /BMBF/ Fördermaßnahme - Validierung des technologischen und gesellschaftlichen Innovationspotenzials wissenschaftlicher Forschung - VIP+ Termin: jederzeit	1
2. /BMBF*/ Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben - Innovative Ansätze zukunftsorientierter beruflicher Weiterbildung, Termin: 02.04.2015	2
3. /BMW/ ATEM, Termin: 13.04.2015	3
4. /BMW/ Förderung von Forschung, Entwicklung und Demonstration „Schaufenster intelligente Energie - Digitale Agenda für die Energiewende" (SINTEG), Termin:31.05.2015	3
5. /DFG/ Poröse Medien mit definierter Porenstruktur in der Verfahrenstechnik - Modellierung, Anwendungen, Synthese (SPP 1570), Termin: 31.03.2015	8
6. /BLE/ Big Data in der Landwirtschaft, Termin: 30.04.2015	9
7. /Sonstiges*/ Bundespreis Ecodesign, Termin: 27.04.2015	10
8. /Sonstiges/ Deutsche Stiftung Friedensforschung, Termin: verschieden	11
9. /SIF/ Stipendien, Termin: 10.04.2015	12
10. /Deutsche Krebshilfe e. V./ Mildred-Scheel-Postdoktorandenprogramm, Termin: 04.05.2015	12
11. /Deutsche Krebshilfe e. V./ Max-Eder-Nachwuchsgruppenprogramm, Termin: 12.05.2015	13
12. /Gerda Henkel Stiftung/ Fellowships Maison méditerranéenne Termin: 18.05.2015	13
13. /Sonstiges/ Dechema - Forschungsstipendien, Termin: 15.09.2015	14
14. /VolkswagenStiftung/ Wissenschaft und Datenjournalismus, Termin: 15.06.2015	14
15. /BMW*/Gründerwettbewerb - IKT Innovativ, Termin: 31.05.2015	14
16. /Sonstiges*/ Investitionsbank Sachsen-Anhalt - INNOVATIONSASSISTENT , Termin: jederzeit	15

Inhalte

1. /BMBF/ Fördermaßnahme - Validierung des technologischen und gesellschaftlichen Innovationspotenzials wissenschaftlicher Forschung - VIP+ Termin: jederzeit

/BMBF/ Die Fördermaßnahme "Validierung des technologischen und gesellschaftlichen Innovationspotenzials wissenschaftlicher Forschung - VIP+" (Kurzbezeichnung: VIP+) unterstützt Forscherinnen und Forscher dabei, ihre Forschungs-ergebnisse systematisch zu validieren und im Prozess der Validierung mögliche Anwendungsbereiche zu erschließen, die einen hohen wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Nutzen erwarten lassen. Damit tragen sie zugleich zur Stärkung der Transferkultur in ihren Einrichtungen wie auch in der Wissenschafts- und Forschungslandschaft insgesamt bei. Gegenstand der Förderung sind Vorhaben aus allen Forschungsbereichen, die die Machbarkeit und Umsetzbarkeit sowie das Innovationspotenzial von Forschungsergebnissen systematisch unter Beweis stellen und sich in der Validierungsphase (siehe Nummer 1.1) befinden. Es sollen insbesondere Vorhaben gefördert werden, deren Ergebnisse zu signifikanten Innovationen (Innovationshöhe) führen können und die ein hohes wirtschaftliches oder gesellschaftliches Innovationspotenzial aufweisen.

Die Vorhaben können beispielsweise folgende Validierungstätigkeiten umfassen:

- Untersuchungen zum Nachweis der Machbarkeit,
- Entwicklung von Demonstratoren oder Funktionsmodellen, Durchführung von Testreihen oder Pilotanwendungen zum Nachweis der Tauglichkeit und Akzeptanz,
- anwendungsorientierte Grundlagenforschung zur Weiterentwicklung von Forschungsergebnissen in Richtung Anwendung oder zur Anpassung an neue Anwendungsbereiche,
- bewertende Analysen zum Nachweis des wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Innovationspotenzials sowie
- Schutzrechtanalyse und -sicherung.

Mit Abschluss der Validierungstätigkeiten sollen alle für die anschließende Verwertungs- bzw. Anwendungsphase erforderlichen Nachweise erbracht sein.

Zur Sicherung des Validierungserfolgs muss jedes Vorhaben ein verbindliches Unterstützungskonzept vorlegen und umsetzen. Das Unterstützungskonzept zeigt auf, wie

- mögliche Anwendungen und Nutzerkreise für das zu validierende Forschungsergebnis identifiziert werden,
- die Nutzeranforderungen sowie die Anforderungen möglicher Verwerter bzw. Anwender an die Validierung ermittelt werden,
- rechtliche und ethische Rahmenbedingungen berücksichtigt werden und
- eine Verwertung bzw. Anwendung im Anschluss an die Validierung vorbereitet wird.

Als Teil des Unterstützungskonzepts sind Innovations-Mentorinnen oder -Mentoren in das Vorhaben einzubeziehen. Sie sollen die Integration von Erfahrungswissen aus erfolgreichen Innovationsprozessen in das Vorhaben sicherstellen. Die Mentorinnen und Mentoren sowie weitere in das Unterstützungskonzept eingebundene Akteure haben ihre Bereitschaft zur Mitwirkung schriftlich gegenüber der antragstellenden Einrichtung zu erklären.

Der weitere Entwicklungs- und Umsetzungsweg der Arbeiten, insbesondere die Verwertung oder konkrete Umsetzung, liegt in der Verantwortung des Antragstellers. Der Projektträger berät auf Anforderung rechtzeitig vor Vorhabenende über mögliche Wege und Fördermöglichkeiten in der anschließenden Verwertungs- bzw. Anwendungsphase.

Das BMBF behält sich vor, ein oder mehrere Projekte der Begleitforschung zu fördern.

Eine Spezifizierung des Zuwendungszwecks und weitere Hinweise erfolgen in einer diese Richtlinien ergänzenden Bekanntmachung.

Kontakt:



VDI/VDE Innovation + Technik GmbH
VIP+/PT Wissenstransfer
Steinplatz 1
10623 Berlin
Dr. Lars Heinze
Telefon: 0 30/31 00 78-2 54
E-Mail: vip@vdivde-it.de

Weitere Informationen:
<http://www.bmbf.de/foerderungen/26079.php>

2. /BMBF*/ Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben - Innovative Ansätze zukunftsorientierter beruflicher Weiterbildung, Termin: 02.04.2015

/BMBF/ Weiterbildung als Teil lebenslangen Lernens ist eine wichtige Grundbedingung für soziale Teilhabe, gesellschaftliche Partizipation und Integration sowie Voraussetzung für Chancengerechtigkeit jedes Einzelnen.

Infolge der demographischen Entwicklung in den kommenden Jahren wird für die Weiterbildung in Deutschland insgesamt ein bildungs- und gesellschaftspolitischer Bedeutungszuwachs prognostiziert. Im Besonderen wird die berufliche Weiterbildung, also die berufliche Qualifikation und deren kontinuierliche Anpassung an sich immer rascher wandelnde Anforderungen, zu einer zentralen Aufgabe der Gestaltung der individuellen Erwerbsbiographie. Ebenso wird der wirtschaftliche Erfolg von Unternehmen vom Stand der Entwicklung von Qualifikationen und Kompetenzen ihrer Fachkräfte mitbestimmt.

Die vorhandenen Formen beruflichen Weiterlernens sind zu hinterfragen, zu bewerten und gegebenenfalls neu auszurichten. Dazu zählt nicht nur das formale, sondern auch das non-formale und informelle berufliche Lernen sowie die Entwicklung von Kompetenzen wertschätzend und verbindlich einzubeziehen.

Gefördert werden Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Zusammenhang mit beruflicher Weiterbildung, die im Rahmen eines Wettbewerbs ausgewählt werden.

Die ausgewählten Vorhaben sollen die bildungspolitischen Aktivitäten des BMBF zur Weiterbildung flankieren und insbesondere zu einem ergänzenden Beitrag zur Ausgestaltung eines an den Erfordernissen der Zeit orientierten -Systems der beruflichen Weiterbildung führen. Hierbei sollen die Vorhaben sich auf mindestens eines der folgenden Handlungsfelder bzw. Themenschwerpunkte beziehen:

- Arbeitskräfte und Qualifikationsentwicklung; Qualifizierung und Weiterbildung (von formal nicht Qualifizierten, -Migrantinnen und Migranten, Frauen, Älteren); Sicherung des Potentials für qualifizierte Facharbeit (Fachkräftesicherung und Potenzialentwicklung) und horizontale Mobilität
- Professionsentwicklung und Professionalisierung
- Qualitätsstandards für Weiterbildungsmaßnahmen
- Weiterbildungsforschung

Kontakt:

Zu inhaltlichen Fragen:
Frau Barbara Hemkes
Telefon: 02 28/1 07 15 17
E-Mail: hemkes@bibb.de

Zu formalen Fragen:
Herr Alexander Brandt-Memet
Telefon: 02 28/10 71 51

E-Mail: brandt@bibb.de
Frau Christa Tengler
Telefon: 02 28/1 07 15 19
E-Mail: tengler@bibb.de

Weitere Informationen:
<http://www.bmbf.de/foerderungen/26058.php>

3. /BMWi/ ATEM, Termin: 13.04.2015

/BMWi/ Mit der Förderbekanntmachung „ATEM - Antriebstechnologien für die Elektromobilität " vom 13.10.2011 (siehe Bundesanzeiger Nr. 162, S. 3768ff.) beabsichtigt das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) zu einer beschleunigten Verbreitung von Fahrzeugen mit elektrifizierten Antriebssträngen beizutragen. Der Fokus liegt auf der Weiterentwicklung des gesamten Antriebsstrangs mit besonderer Beachtung der Energieeffizienz sowie verbesserter Integration und Zusammenspiel von Einzelkomponenten. Dadurch werden zusätzlich eine Erhöhung der Reichweite und eine deutlich größere Sicherheit der Fahrzeuge angestrebt.

Im laufenden Haushaltsjahr 2015 sind im Energie- und Klimafonds ca. 10 Mio. € Fördermittel für Neubewilligungen im Rahmen der 3. Fortschreibung von „ATEM" geplant. Abweichend von Abschn. 7.2.1 der Bekanntmachung werden antragsberechtigte Interessenten um Einreichung von Projektskizzen bis zum 13.04.2015 gebeten. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Text der Förderbekanntmachung. Einen Überblick erhalten Sie auch auf der Internetseite des Schwerpunkts. Gegenüber der Bekanntmachung vom 13.10.2011 sind folgende Änderungen zu beachten:

Kontakt:

Dr. rer. nat. Bernd Vaupel
Tel.: +49 2203 601-3860
E-Mail: bernd.vaupel@dlr.de
Ansprechpartnerin für administrative:
Britta Berndt
Tel.: +49 2203 601-4123
E-Mail: britta.berndt@dlr.de

Weitere Informationen:
<http://www.pt-em.de/de/1459.php>

4. /BMWi/ Förderung von Forschung, Entwicklung und Demonstration „Schaufenster intelligente Energie - Digitale Agenda für die Energiewende" (SINTEG), Termin:31.05.2015

/BMWi/ Gegenstand der Förderung sind Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (mit dem Schwerpunkt auf experimentelle Entwicklung und Demonstration) zur Schaffung von regionalen Verbundvorhaben zur Entwicklung und großflächigen Demonstration einer sicheren und effizienten Energieversorgung bei hohen Anteilen erneuerbarer Energien („Schaufenster intelligente Energie"). Die Modellregionen sollen zeigen, dass intelligente Netze auf Basis von zeitweise bis zu 100 Prozent erneuerbaren Energien und unter Ausschöpfung der Optionen bei Erzeugungs- und Lastmanagement Systemsicherheit gewährleisten und einen Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten können und wie das Zusammenwirken von Netz und

Markt im intelligenten Energiesystem aussehen kann.

2.1 Inhaltliche Schwerpunkte

Die Programmschwerpunkte liegen in der großflächigen Weiterentwicklung und Erprobung von entflechtungskonformen und massengeschäftstauglichen Verfahren, Systemführungskonzepten, Technologien, Erzeugungs- und Lastmanagement sowie Handlungs- und Marktmechanismen für eine klimafreundliche, effiziente und sichere Energieversorgung mit hohen Anteilen erneuerbarer Energien. Gefördert werden schwerpunktmäßig Entwicklung und Demonstration. Dabei stehen folgende Themen im Fokus:

o Innovative Konzepte für einen sicheren und effizienten Netzbetrieb und eine sichere Erbringung von Systemdienstleistungen durch dezentrale Anlagen (Erzeugung, Verbrauch und Speicherung), z. B.:

- Entwicklung und Demonstration von Systemdienstleistungen durch dezentrale Einheiten (Erzeugung, Verbrauch und Speicherung) auf Verteilnetzebene (insbesondere Nieder- und Mittelspannung)
- Weiterentwicklung bestehender und ggf. Entwicklung neuer technischer Regelungen für Netze, Erzeugungs- und Verbrauchsanlagen
- Entwicklung und Erprobung von wettbewerblichen Verfahren und regulatorischen Anreizsystemen für die Teilnahme dezentraler Einheiten an der Systemsicherung
- Weiterentwicklung und Erprobung technisch-organisatorischer Konzepte zur Herstellung von Echtzeitkommunikation zwischen Netz und dezentralen Systemdienstleistern
- Neue Konzepte für eine effiziente Netznutzung/Netzausbauplanung (z. B. netzdienliches Erzeugungsmanagement)
- Entwicklung und Erprobung von Konzepten für die Netzautomatisierung, insbesondere der Niederspannungsnetze
- Entwicklung und Demonstration von Konzepten zur Aufrechterhaltung der Systemsicherheit auch bei Ausfall der IKT-Systeme
- Effizientere Nutzung der vorhandenen Netzstruktur
- Anpassungs- und Weiterentwicklungen sowie Demonstration innovativer Technologien für intelligente Netze (z. B. regelbare Ortsnetztransformatoren)
- Reduktion von Netzausbaubedarf insbesondere in der Verteilnetzebene
- Entwicklung von Formen effizienter Engpassbewirtschaftung

o Systemintegration und sicheres Zusammenspiel der verschiedenen Akteure aller Netzebenen für eine sichere Systemführung, z. B.:

- Sicherer Betrieb intelligenter Energienetze auch bei Einbindung einer Vielzahl von Anlagen und Akteuren
 - Sicherer Informationsaustausch sowie Steuerung und intelligente Kopplung von Erzeugung, Verbrauch, Speicherung sowie Transport und Verteilung
 - Regeln von Verantwortlichkeiten und Handlungsabläufen zwischen den Akteuren, insbesondere Verteilnetz- und Übertragungsnetzbetreiber
 - Ausgestaltung des sogenannten „Netzampelkonzepts“ zur netzseitigen Abfrage von netzdienlichem Verhalten der Marktseite (z. B. Lastmanagement)
 - Entwicklung und Erprobung von „Smart Markets“
 - Entwicklung eines Konzepts zum Zusammenspiel von Akteuren verschiedener Netzebenen zum Erhalt der Systemstabilität
 - Neue Organisationsformen und Marktmodelle an der Schnittstelle zwischen Netz und Vertrieb
- o Flexibilisierung von Erzeugung und Verbrauch, z. B.:
- Erprobung und Bewertung von Lastmanagementpotenzialen
 - Untersuchung und Demonstration verlässlicher Beiträge von Industrie, Gewerbe und Haushalten zum Lastmanagement
 - Entwicklung und Demonstration innovativer Konzepte zur Flexibilisierung von Erzeugung und Verbrauch (auch spartenübergreifend)
 - Entwicklung und Erprobung von Beiträgen von Verbrauchern zur Systemsicherheit
 - Entwicklung und Erprobung von „Smart Markets“
 - Steuerung von Erneuerbare-Energien-Anlagen (insbesondere Windenergie- und PV-Anlagen) mit IKT (schutzprofilgeschützte Gateways entsprechend Schutzprofilen des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik [BSI] oder Übergangslösung)

- Zusammenspiel von Erzeugung und Verbrauch unter Einsatz sicherer IKT z. B. zur Realisierung virtueller Kraftwerke ggf. auch unter Einbindung dezentraler Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen mit thermischen Speichern und Elektroheizern
 - Berücksichtigung der Energieversorgung in Gebäuden sowie der Gebäudetechnik (z. B. Heizung, Lüftung, Klimaregelung)
 - Erprobung von Konzepten, mit denen durch eine vernetzte Gebäudeinfrastruktur der Komfort gesteigert, die Sicherheit erhöht und die Energieeffizienz verbessert wird
 - o Sichere Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) im intelligenten Netz für das Management elektrischer Einspeisung, Last und Verteilung, der Optimierung betriebswirtschaftlicher Prozesse und der Erweiterbarkeit des Energieversorgungssystems in Bezug auf neue Geschäftsmodelle und Dienste, z. B.:
 - Informations- und Kommunikationstechnologien für ein möglichst robustes ausfalls- und angriffssicheres Kommunikationsnetz als Bestandteil eines intelligenten Energienetzes
 - Weiterentwicklung von Software für eine optimierte Kommunikation zwischen Verteilernetzen und Übertragungsnetz
 - Entwicklung von Informations- und Kommunikationstechnologien, die den geltenden Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit genügen, um verschiedene Standards zu verbinden
 - Evaluation existierender Telekommunikationsinfrastruktur auf ihre Geeignetheit zur Unterstützung intelligenter Energiesysteme
 - Erprobung und Weiterentwicklung von Softwarelösungen zur Realisierung der Funktion des Smart-Meter-Gateway-Administrators
 - Erprobung von Einsatzbereichen für schutzprofilgeschützte intelligente Messsysteme
 - Weiterentwicklung von technischen Standards/IT-Plattformen (Data-Accesspoint-Manager, BSI-Gateway, etc.) zur Realisierung von Smart Grids und Smart Markets
 - Entwicklung von sicherer Software und sicheren IKT-Technologien, um Plug & Play-Möglichkeiten und Lastmanagementlösungen für Stromanbieter und Stromnachfrager zu schaffen
 - Entwicklung und Implementierung agentenbasierter Informations- und Kommunikationstechnologien zur automatisierten Netzüberwachung, d. h. zur Messung, Übertragung, Archivierung und Visualisierung des Netzzustands mit hoher Auflösung und zur Steuerung der Systemstabilisierung
 - Entwicklung und Erprobung von Informations- und Prognosesystemen, um detaillierte datenschutzkonforme Verbrauchsprognosen einzelner Verbrauchergruppen oder einzelner (Netz-)Regionen zu erstellen, als wichtige Entscheidungsunterstützung für den Handel und die Netzsteuerung
 - Weiterentwicklung bestehender Standards und offener Datenmodelle für IKT-geführte neue Geschäftsmodelle für Energiedienstleistungen und Mehrwertdienste auf Basis der geltenden Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit (Schutzprofile und Technische Richtlinien)
 - Entwicklung und Erprobung von Funktionalitäten zur Übertragung von Schaltbefehlen, Tarifinformationen, Firmwareupdates etc. für die bidirektionale Kommunikation und Bewertung der vorhandenen Übertragungstechniken (DSL, PLC, GPRS, LTE, CDMA u. a.) auf ihre Geeignetheit
 - Erprobung eines übergeordneten Sicherheitskonzepts, um insbesondere die Kontinuität der Betriebsprozesse, die übergeordnete Steuerung, das Notfallmanagement etc. abzusichern (umfasst u. a. die ISO TR 27019:2013 im Verbund mit der ISO 27002:2013)
 - Erprobung des netzdienlichen und vertrieblichen (Energiemanagement-)Einsatzes von schutzprofilgeschützten intelligenten Messsystemen entsprechend BSI-Schutzprofile (BSI-CC-PP-0073, BSI-CC-PP-0077) und BSI Technischer Richtlinie (BSI TR-03109)
 - Erprobung und Bewertung der zur Anwendung kommenden mess- und eichrechtlichen Aspekte Die zu erprobenden technischen Systemkomponenten müssen eng mit den sich in der Umsetzung befindlichen zukünftigen Rahmenbedingungen auf EU-Ebene (Network Codes, europäische Standards z. B. bezüglich Security und Kommunikations-Anforderungen sowie M/490 First Set of Standards, relevante Arbeiten von IEC, IEEE, etc.) abgeglichen werden, um eine Übertragbarkeit der entwickelten Lösungen auf internationalen Märkten zu ermöglichen.
- Bei allen Betrachtungen sollen die Wechselwirkungen mit dem elektrischen Gesamtsystem in Deutschland berücksichtigt werden. Die Breite der technologischen und organisatorischen Ausrichtung setzt ein sicheres Zusammenwirken einer Vielzahl von Akteuren im intelligenten Netz voraus, insbesondere:

Netzbetreiber, Anlagenhersteller, Anbieter von Flexibilität (z. B. steuerbare Lasten, dynamisch regelbare Erzeuger, Speicher), IKT-Branche, Erneuerbaren-Energien-Branche, Energievertriebsunternehmen, Messstellenbetreiber, Kommunen/Landkreise, Forschungseinrichtungen.

2.2 Schaufensterregionen

Die Schaufenster sollen dort geplant und durchgeführt werden, wo bereits heute Situationen zu beherrschen sind, wie sie beim weiteren Ausbau erneuerbarer Energien in den nächsten Jahrzehnten bundesweit erwartet werden. Charakteristisch für solche Zielregionen sind sehr hohe Anteile installierter Leistung aus erneuerbaren Energien. In den Schaufenstern

soll lokal die Last zeitweise vollständig durch die erneuerbare Erzeugungsleistung gedeckt werden können. Die Schaufenster müssen so gestaltet werden, dass Rückschlüsse auf die Massentauglichkeit der angewendeten Lösungen gezogen werden können. Insofern soll jede Modellregion ein energiewirtschaftlich sinnvolles und nachvollziehbares Szenario darstellen und im Projektverlauf - insgesamt mindestens 100 000 Haushalte/Gewerbe repräsentieren (ein Schaufenster kann auch Erzeugungs- und Lastzentren kombinieren), - über eine ausreichend große Anzahl schutzprofilgeschützter intelligenter Messsysteme entsprechend BSI-Schutzprofile (BSI-CC-PP-0073, BSI-CC-PP-0077) und Technischer Richtlinie des BSI (BSI TR-03109) verfügen, um allemöglichen Einsatzbereiche dieser Technologien erproben zu können sowie

- über mindestens 1 000 steuerbare Verbrauchseinrichtungen (wie z. B. Industrie/Gewerbe, größere Kühl- und Wärmeeinrichtungen, Wärmepumpen, Elektrofahrzeuge, u. Ä.) verfügen, um die Flexibilität der Nachfrage untersuchen und demonstrieren zu können. In den Modellregionen sollen Telekommunikations- und Energienetze ausreichend vorhanden sein. Das bestehende elektrische Versorgungssystem soll einen repräsentativen Teilausschnitt abbilden, der alle Netzebenen (vom Übertragungsnetz bis zum Niederspannungsnetz) enthält. Innerhalb eines Schaufensters können Lastzentren mit hoher Bevölkerungs-, Industrie- und/oder Gewerbedichte, denen es mangels Freiflächen bzw. geeigneten Möglichkeiten an einer entsprechend starken Erzeugung erneuerbaren Energien fehlt, mit Erneuerbare-Energie-Überschussregionen kombiniert werden. Die Schaufenster sollen die Gelegenheit bieten, noch in der Entwicklung befindliche Technologien und Verfahren zügig dem Praxistest zu unterziehen. Der kontinuierliche systemische Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis sowie der Ergebnistransfer sollen gewährleisten, dass Erkenntnisse aus Forschung und Entwicklung in die Praxiserprobung und später unmittelbar an die Hersteller zurückgespielt werden und so die Grundlagen für eine beschleunigte Markteinführung neuer Technologien und Produkte sowie eine innovative Weiterentwicklung schaffen. Es sollen Erkenntnisse z. B. zum Verhalten der einzelnen Akteure und zu möglichen Synergien der branchenübergreifenden Zusammenarbeit gewonnen werden. Innerhalb des Schaufensters können ggf. auch neue regulatorische Ansätze erprobt werden. Unter Einbeziehung einer Vielzahl von Verbrauchern und Erzeugern sollen in den Schaufenstern einheitliche Normen, Standards und Regelwerke entwickelt bzw. Impulse für deren Weiterentwicklung gegeben werden. Um intelligente Netze sicher zu organisieren, sollen die Schaufenster auch ein Erprobungsfeld für das Schutzprofil für intelligente Messsysteme darstellen und darüber hinaus für das intelligente Energieversorgungssystem eine sichere, standardisierte Marktkommunikation mit gleichem Sicherheitsniveau abbilden. Die Dokumentation der Projektkonzeption soll sich an der internationalen Praxis orientieren. Insbesondere sind Aspekte der Interoperabilität zwischen den Systemen sowie die Wiederverwendbarkeit der Ergebnisse sicherzustellen, so dass die Konzepte mit dem Smart Grid Architecture Model (SGAM) zu erarbeiten sind, um direkten Input für Standardisierungs- und Normungsmaßnahmen zu liefern. Für das Förderprogramm sind mindestens zwei Schaufenster geplant, von denen mindestens eines den Schwerpunkt im Bereich Windenergie und mindestens eines den Schwerpunkt im Bereich Photovoltaik haben soll. Schaufenster Windenergieanlagen befinden sich zumeist in dünner besiedelten Regionen. Durch den weiteren Ausbau wird hier das regionale Ungleichgewicht zwischen Erzeugung und Last weiter steigen. Im Schaufenster „Wind“ soll der Erzeugungsüberschuss aus erneuerbaren Energien schwerpunktmäßig aus Windenergie resultieren. Zur sicheren und effizienten Integration eines hohen Anteils an fluktuierender Windenergie sind Weiterentwicklungen und Erprobungen von Verfahren, Technologien, Handlungs- und Marktmechanismen notwendig. Benötigt werden beispielsweise technische Lösungen und Methoden, die die Einbindung von Windenergieanlagen in die Bereitstellung von Systemdienstleistungen sicher gewährleisten. Es sollen auch

Konzepte zur besseren Auslastung der bestehenden Netzinfrastruktur als Möglichkeit neben dem klassischen Netzausbau untersucht werden und wie Windenergieanlagen zusätzliche Beiträge zur Stabilität des überlagerten Übertragungsnetzes liefern können. Das kann auf Netzseite durch Netz- und Betriebsmittel oder über eine Steuerung der Erzeugungsanlagen erfolgen. Es kann aber auch über eine stärkere Einbindung und aktiven Teilnahme der Verbraucherseite durch Lastverschiebung im Mittelspannungsnetz sowie im vor- oder nachgelagerten Netz geschehen. Es sollen jeweils die Möglichkeiten und Grenzen mit aufgezeigt werden. Die technische und prozessuale Integration der erneuerbaren Energien muss sowohl die Systemverantwortung auf Übertragungsebene beachten als auch das Zusammenwirken der Akteure auf Verteilnetzebene und die Interdependenzen zwischen diesen Netzebenen. Weitere vorhandene Erzeuger, Lasten oder Speicher sollten nach Möglichkeit eingebunden werden. Um ein reaktionsfähiges und auf die gesamte Systemführung gesehen sicheres Zusammenspiel der Akteure zu erreichen, ist der Einsatz sicherer IKT im intelligenten Netz erforderlich. In diesem Zusammenhang sind die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten von Smart-Meter-Gateway nach BSI-Schutzprofilen (BSI-CC-PP-0073, BSI-CC-PP-0077) und BSI Technischer Richtlinie (BSI TR-03109) sowie das Zusammenwirken mit anderen intelligenten Netztechnologien zu erproben. All das erfordert ein Zusammenspiel von Erzeugung, Transport, Verteilung, Speicherung und Verbrauch. Dabei ist nicht nur die Technologie ausschlaggebend, sondern auch die klare Regelung von Verantwortlichkeiten und Handlungsabläufen sowie Anreizmechanismen für ein aktives Last- und Erzeugungsmanagement.

Schaufenster Sonne

Im Schaufenster „Sonne“ soll der Leistungsüberschuss der erneuerbaren Energien größtenteils aus Photovoltaik entstehen. An sonnigen Tagen kann die Stromproduktion aus Solaranlagen den Stromverbrauch übersteigen. Wenn die eingespeiste Leistung der in einem Netzabschnitt angeschlossenen Solaranlagen die lokal benötigte Last übersteigt, muss überschüssige Leistung in die höhere Netzebene eingespeist werden. Zu diesem Zwecke wurden die Netzbetriebsmittel ursprünglich nicht ausgelegt. Auch das Zusammenwirken der verschiedenen Netzebenen ist dadurch einem grundlegenden Wandel unterworfen. Für die Integration hoher Anteile von Photovoltaik sind Weiterentwicklungen und Erprobungen von Verfahren, Technologien, Betriebsweisen und Marktmechanismen notwendig. Wichtige Themen sind bspw. die Möglichkeiten und Grenzen eines sinnvollen Beitrags einer Vielzahl von dezentralen Kleinanlagen für die Sicherheit und Stabilität des Gesamtsystems sowie die Frage systemischer oder technischer Anforderungen bei der Einbindung einer hohen Anzahl von Erzeugungsanlagen und Verbrauchern. Um ein sicheres Zusammenspiel zwischen Systemverantwortung auf Übertragungsnetzebene und massiver Leistungseinspeisung auf Nieder- und Mittelspannungsebene zu erreichen, ist insbesondere der Austausch von Daten (sowohl IST-Werte als auch Prognosewerte) unter den Akteuren notwendig. Dafür ist der Einsatz sicherer, handhabbarer und kosteneffizienter Informations- und Kommunikationstechnologien im intelligenten Netz erforderlich. Das Gelingen hängt insofern nicht nur von der technischen Qualität, sondern auch von klaren Regeln über das Bereitstellen von Daten unter den Akteuren (Erzeuger, Netzbetreiber und Abnehmer) ab. Integriert werden sollen auch Testläufe mit intelligenten Messsystemen entsprechend BSI-Schutzprofilen (BSI-CC-PP-0073, BSI-CC-PP-0077) und Technischer Richtlinie des BSI (BSI TR-03109) sowie darüber hinausgehende Konzepte zur sicheren Einbindung tausender von Kleinerzeugungs- und Speicheranlagen als auch Energiemanagementsystemen mit intelligenten Netztechnologien. Das Schaufenster soll auch untersuchen, ob zur Integration einer hohen Anzahl von Photovoltaik-Anlagen im Niederspannungsbereich neben dem klassischen Netzausbau auch technologische Möglichkeiten zur besseren Auslastung der bestehenden Netzinfrastruktur einsetzbar sind und ob diese zusätzliche Beiträge zur Stabilität des überlagerten Übertragungsnetzes liefern können. Das kann auf Netzseite über Netz- und Betriebsmittel oder über eine Steuerung der Erzeugungsanlagen erfolgen. Es kann aber auch über eine stärkere Einbindung und aktive Teilnahme der Verbraucherseite durch Lastverschiebung geschehen. Denkbar ist dafür eine Verknüpfung mit der Gebäudeautomation von Haushalten und Kleingewerbe sowie den Heizungssystemen (z. B. Kühl- und Wärmeeinrichtungen, Stromspeicherheizungen, Wärmepumpen). All das erfordert ein Zusammenspiel von Erzeugung, Transport, Verteilung, Speicherung und Verbrauch. Dabei ist nicht nur die Technologie ausschlaggebend, sondern auch die klare Regelung von Verantwortlichkeiten und Handlungsabläufen sowie Anreizmechanismen für ein aktives Last- und

Erzeugungsmanagement. Verbreitung der Ergebnisse, Einbindung der Öffentlichkeit, Begleitforschung In den Schaufenstern soll ein größtmöglicher Teil der Bevölkerung eingebunden werden (beispielsweise durch intelligente Messsystem-Angebote) und der konkrete Nutzen intelligenter Technologien für den Verbraucher demonstriert werden. In diesem Zusammenhang gilt es, die Energieeinspar- und Lastverlagerungspotenziale durch sinnvolle Anreizsysteme im Alltag der Verbraucher dauerhaft zu heben. Es soll vermittelt werden, dass Stromverbraucher und dezentrale Stromerzeuger zum Gelingen der Energiewende beitragen können. Durch die Beteiligung und Einbindung auf kommunaler Ebene soll Vertrauen und gesellschaftliche Akzeptanz für die (technische, organisatorische, rechtliche) Entwicklung eines neuen Energiesystems erreicht werden. Information der Öffentlichkeit und angemessene sozialwissenschaftliche Auswertungen sind somit ein Teil der Schaufenster. Die durch die Schaufensterregionen gewonnenen Ergebnisse und Erfahrungen sollen öffentlichkeitswirksam bekannt gegeben und schnell verbreitet werden. Die Projektergebnisse sollen so attraktiv sein, dass sie nachhaltig Akzeptanz bei den Marktteilnehmern sowie schnell und breitenwirksam Nachahmungseffekte und Folgeinvestitionen auslösen. Sie sollen zeigen, was technisch machbar, wirtschaftlich sinnvoll und ökologisch vorteilhaft ist. Bei Verbrauchern sollen sie beispielsweise dazu führen, Flexibilitäts- und Energieeffizienzpotenziale dauerhaft zu heben. Im Rahmen des Förderprogramms ist eine Begleitforschung geplant, um die Ergebnisse der Modellregionen zu evaluieren sowie die nachhaltige Breitenwirksamkeit des Förderprogramms hin zu einem bundesweiten Innovationsprozess zu erhöhen, um flächendeckend die Umstellung zu einer effizienten und intelligenten Energieversorgung zu beschleunigen. Die Begleitforschung soll auch für eine über die Projektaktivitäten in den einzelnen Schaufenstern hinaus gehende übergreifende Kooperation und Netzwerkbildung sorgen, z. B. zu Querschnittsfragen (z. B. Rahmenbedingungen, Standards, EU und Internationalisierung). Weitere Aspekte der Begleitforschung sind die Ableitung von Anpassungs- bzw. Handlungsempfehlungen und die Schaffung von verallgemeinerungsfähigem Know-how. Die enge Zusammenarbeit mit der Begleitforschung ist eine Grundvoraussetzung für die Förderung.

Kontakt:

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Referat III C4 - Technische Systemintegration, Flexibilität der Nachfrage, Speicher, Strom im Verkehr

Scharnhorststraße 34 - 37

10115 Berlin

E-Mail: SINTEG@bmwi.bund.de

Weitere Informationen:

<http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/B/bekanntmachung-foederation-schaufenster-intelligente-energie-digitale-agenda-fuer-die-energiewende,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf>

5. /DFG/ Poröse Medien mit definierter Porenstruktur in der Verfahrenstechnik - Modellierung, Anwendungen, Synthese (SPP 1570), Termin: 31.03.2015

/DFG/ Das Problem der Behandlung von Transportprozessen und Reaktionen in porösen Medien begleitet die Verfahrenstechnik bereits seit den 1930er-Jahren des vorigen Jahrhunderts. Katalysatorträger, Membranen, Adsorbentien, Chromatographiesäulen, zu trocknende Materialien, wie zum Beispiel Kohle oder Torf, sind porös. Die poröse Feststoffstruktur wurde zunächst als effektives Medium modelliert. Zu Beginn der 1950er-Jahre setzte langsam eine detailliertere Modellierung der Porenstruktur ein, die in den 1990er-Jahren einen raschen Aufschwung nahm. Zum ersten Mal wurden von weltweit etwa fünf Gruppen Optimierprobleme anhand von Porenstrukturen gemäß vorgegebener Kriterien gelöst, die klar gezeigt haben, dass sich die Optimierung von Porenstrukturen lohnt, um beispielsweise Ausbeuten von Katalyseprozessen zu erhöhen. Es gab jedoch ein wesentliches Hindernis: Man konnte die optimalen

Strukturen nicht gezielt herstellen.

Diese Situation hat sich in den letzten zehn Jahren drastisch geändert. Durch Einsatz neuer Templatetechniken, der Verwendung neuer Precursoren, polymerkontrollierte Phasentrennung mit zum Beispiel Polyethylenoxid (PEO), Direktschäumungsverfahren sowie lithografischer Methoden etc. ist es nun möglich geworden, Porenstrukturen auf der Nano-, Meso- und Makroskala entsprechend Vorgaben herzustellen. Dadurch wird die kontrollierte Synthese berechneter optimaler Strukturen möglich. In den letzten Jahren wurde daher der Terminus „Engineered Porous Materials“ geprägt.

Im Schwerpunktprogramm sollen verfahrenstechnische Anwendungen definierter Porenstrukturen untersucht werden. Dazu sollen für bestimmte verfahrenstechnische Aufgabenstellungen optimale Porenstrukturen ermittelt werden, wobei sich diese Strukturen aus den verfahrenstechnischen Fragestellungen ergeben. Dies können zum Beispiel Gastrennungen, chromatografische Trennungen, Trocknung, Stoffaustauschintensivierungen, chemische Reaktionen sein. Unmittelbar mit den Anwendungen im Zusammenhang stehende Modellierungen, wie die Optimierung von Porenstrukturen bezüglich vorgegebener Kriterien, sind erwünscht, ebenso Modellierungen, die Einsichten über den Zusammenhang von Porenstruktur und verfahrenstechnische Eigenschaften geben.

Die benutzten porösen Materialien sollen entsprechend den Vorgaben optimaler verfahrenstechnischer Erfordernisse synthetisiert und dann im Betrieb getestet werden.

Explizit ausgeschlossen sind Katalysatorentwicklung, Materialentwicklung, ausschließliche Syntheseprojekte und anwendungsnahe Entwicklungen. Weiterhin müssen die Projekte einen klaren Bezug zur Verfahrenstechnik aufweisen.

Kontakt:

Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)

Kennedyallee 40

53175 Bonn

Professor Dr. Frerich Keil

Technische Universität Hamburg-Harburg

Institut für Chemische Reaktionstechnik

Telefon: +49 40 42878-4653

E-Mail: keil@tu-harburg.de

Weitere Informationen:

http://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/info_wissenschaft_15_08/index.html

6. /BLE/ Big Data in der Landwirtschaft, Termin: 30.04.2015

/BLE/ Das Ziel der Entkoppelung der Wirtschaftsleistung vom Ressourceneinsatz wurde auch in Politikstrategien verankert. Die deutsche Bundesregierung hat sich in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie unter anderem dazu verpflichtet, die Rohstoffproduktion bis 2020 gegenüber dem Stand von 1994 zu verdoppeln, d.h. den gesamtwirtschaftlichen Einsatz von abiotischen Primärmaterialien bietet Möglichkeiten, die Ressourceneffizienz deutlich zu verbessern. Moderne Produktionstechniken und Farm-Managementsysteme bieten wichtige Ansatzpunkte für eine umweltschonende und nachhaltige Agrarproduktion für Nahrungs- oder Nichtnahrungszwecke. Im Rahmen dieser Förderrichtlinie sollen insbesondere ressourceneffiziente neue technische Lösungen und Verfahrenstechniken entwickelt werden, auch für den ökologischen Landbau.

Im Sinne einer nachhaltigen und ressourceneffizienten Agrarproduktion gilt es, Gefährdungen von Mensch, Tier und Umwelt weitgehend zu minimieren. Eine moderne, standortangepasste und ressourceneffiziente Agrartechnik kann hierzu wichtige Beiträge leisten.

Mit dieser Förderrichtlinie sollen die Bemühungen der Wirtschaft unterstützt werden in Verbund mit der Wissenschaft Innovationen für die deutsche Agrarwirtschaft zu entwickeln. Besonders vielversprechend ist

der effiziente Einsatz von Informations- und Kommunikationstechniken zur Steuerung und Regelung sowie Überwachung und Automation auch kompletter Verfahrensketten in der landwirtschaftlichen Produktion und für das betriebsübergreifende Management sowie die Logistik zwischen den Betrieben. Darüber hinaus sollen Innovationen für neue Verfahrenstechniken entwickelt werden die von satelliten-, sensorgesteuerten und geodatengestützten technischen Lösungen unterstützt werden, mit dem Ziel, eine ressourceneffiziente nachhaltige Nahrungsmittel- oder Pflanzenproduktion zu fördern. Gegenstand dieser Bekanntmachung sind innovative Vorhaben der industriellen Forschung und experimentellen Entwicklung, dazu geeignet sind, eine ressourceneffiziente nachhaltige Agrarwirtschaft zu fördern:

- Entwicklung von Farm-Management-Systemen zur Automatisierung betrieblicher Abläufe und Verfahrensketten in der Agrarwirtschaft (z.B. auch unter dem Gesichtspunkt der Effizienz in Umgang, Austausch und Nutzung von großen Datenmengen-Big Data)
- Verbesserung der elektronischen Steuerung, Regelung, Automation und Überwachung von Maschinen, Geräten, technischen Anlagen und ganzen Verfahrensketten für die Agrarwirtschaft
- Optimierung von satelliten-, sensorgesteuerten und anderen geodatengestützten agrartechnischen Lösungen für den ressourceneffizienten nachhaltigen Einsatz in der Agrarwirtschaft (z.B. mit Unterstützung von Copernicus-Diensten und anderen geodatenbasierten Diensten sowie auch ferngesteuerten Suchplattformen wie Drohnen und Koptern)

Kontakt:

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

Projektträger ptble - Innovationsförderung

53168 Bonn

Dr. H. Stöppler-Zimmer

Telefon: 0228 6845-3281

E-Mail: innovation@ble.de

Weitere Informationen:

http://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/03_Forschungsfoerderung/01_Innovationen/150116_Bekanntmachung-Agrartechnik.pdf?__blob=publicationFile

7. /Sonstiges*/ Bundespreis Ecodesign, Termin: 27.04.2015

/Bundespreis Ecodesign/ Der Bundespreis Ecodesign richtet sich an Unternehmen aller Branchen und Größen. Startups oder Marktführer, lokale Anbieter oder Global Player sind genauso angesprochen wie Designbüros und Marketingagenturen, Architektur- oder Ingenieurbüros. Wichtig ist, dass das eingereichte Produkt auf dem deutschen Markt erhältlich ist bzw. sich als Service oder Konzept an diesen richtet. Unter dieser Prämisse sind auch internationale Unternehmen als Wettbewerbsteilnehmer zugelassen. In der Kategorie Nachwuchs steht der Wettbewerb auch Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen offen, deren Studienabschluss nicht länger als drei Jahre zurückliegt (Stichtag ist der Ausschreibungsbeginn am 02.02.2015).

Der Bundespreis Ecodesign wird 2015 in folgenden Kategorien ausgelobt:

- Produkt: In der Wettbewerbskategorie Produkt können Produkte, die auf dem deutschen Markt erhältlich sind und Prototypen mit Marktreife eingereicht werden. Es können Produkte aus allen Branchen und Designsparten eingereicht werden, auch Beiträge aus den Bereichen Textil- und Modedesign, Kommunikationsdesign, Bauen und Wohnen sowie Urban Design fallen in diese Kategorie. Darüber hinaus sind auch Produkte, die den Fokus auf eine technische Innovation richten, ausdrücklich erwünscht. Die eingereichten Wettbewerbsbeiträge sollten sich durch eine hohe Gestaltungsqualität und Umweltverträglichkeit während ihres gesamten Lebenszyklus auszeichnen.

- Service: In der Wettbewerbskategorie Service können Dienstleistungen und Systemlösungen eingereicht werden. Diese sollten einen erkennbaren Beitrag zur Umweltentlastung leisten, die zugrunde liegenden Prozesse sollten zugänglich und nutzerfreundlich gestaltet sein.

- Konzept: In der Wettbewerbskategorie Konzept können zukunftsweisende Konzepte, Studien und Modellprojekte eingereicht werden. Die Arbeiten sollten sowohl aus Design- als auch aus Umweltsicht einen hohen Innovationsgrad aufweisen.

- Nachwuchs: Für den Nachwuchspreis können sich Studierende sowie Absolventinnen und Absolventen bewerben. Der Studienabschluss darf nicht länger als drei Jahre zurückliegen (Stichtag ist der Ausschreibungsbeginn am 2. Februar 2015).

Der Bundespreis Ecodesign zeichnet Vorreiter auf dem Gebiet des ökologischen Designs aus. Die Gewinner erhalten eine Auszeichnung in der jeweiligen Kategorie sowie das Recht, damit zu werben. Nach der Preisverleihung durch die Bundesumweltministerin Dr. Barbara Hendricks im Herbst 2015 werden die ausgezeichneten Beiträge öffentlichkeitswirksam in verschiedenen Medien, in einer Online-Ausstellung auf der Internetseite des Bundespreises sowie in einer Wanderausstellung präsentiert. Die Gewinner des Nachwuchspreises erhalten zusätzlich einen Geldpreis in Höhe von jeweils 1.000 Euro.

Weitere Informationen:

<http://www.bundespreis-ecodesign.de/>

8. /Sonstiges/ Deutsche Stiftung Friedensforschung, Termin: verschieden

/Deutsche Stiftung Friedensforschung/ Als Einrichtung der Forschungsförderung unterstützt die Deutsche Stiftung Friedensforschung innovative wissenschaftliche Vorhaben im Feld der Friedens- und Konfliktforschung. Die Förderangebote der Stiftung untergliedern sich derzeit in vier Kategorien:

- Forschungsvorhaben
- Wissenschaftliche Tagungen
- Vernetzungs- und Transferprojekte
- Ausnahmeprojekte

Bei der Antragstellung sind die Grundsätze für die Förderung wissenschaftlicher Projekte, insbesondere auch die darin aufgeführten Förderkriterien, zu beachten. Die Vergabe der Fördermittel orientiert sich nicht an vorgegebenen thematischen Förderschwerpunkten. Anträge auf Projektförderung können aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen oder als fächerübergreifende Vorhaben eingereicht werden.

Im Rahmen der Projektförderung unterstützt die Stiftung zudem internationale Kooperationsprojekte der Friedens- und Konfliktforschung. Voraussetzung hierfür ist die Beteiligung einer deutschen Partnerinstitution. Die Stiftung fördert ausschließlich die anteiligen Projektkosten der inländischen Einrichtung.

Vorhaben, die grundsätzlich nicht gefördert werden, finden sich in der Negativliste.

Als Hilfestellung für die Ausarbeitung von Anträgen auf Projektförderung stehen Leitfäden zur Verfügung, die auf die jeweiligen Projektformate zugeschnitten sind.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen die Geschäftsstelle der Stiftung in Osnabrück, die Sie in Fragen der Antragstellung gerne berät.

In der Kategorie Forschungsprojekte bietet die Stiftung folgende Projektformate an:

- Pilotstudien mit einer Fördersumme von max. 20 T€ bei einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten
- Standardprojekte mit einer Fördersumme von max. 100 T€ bei einer Laufzeit von bis zu 24 Monaten
- Post-doc-Forschungsprojekte mit einer Fördersumme von max. 150 T€ bei einer Laufzeit von bis zu 30 Monaten

Antragstermine für Pilotstudien und Standardprojekte sind der 1. Juni und 1. Dezember.

Post-doc-Projekte können nur zum 1. Dezember eingereicht werden (sofern nicht anders ausgeschrieben).

Weitere Informationen:

<http://www.bundesstiftung-friedensforschung.de/index.php/foerderangebote>

9. /SIF/ Stipendien, Termin: 10.04.2015

/SIF/ Die Stiftung Industrieforschung vergibt in der Regel jährlich bis zu 25 Stipendien an besonders qualifizierte Studierende, die an einer deutschen Hochschule (Universität oder Fachhochschule) eine wissenschaftlich fundierte und zugleich praxisorientierte Master- oder Diplomarbeit anfertigen wollen. Für das Jahr 2015 hat das Kuratorium insgesamt bis zu 25 neue Stipendien vorgesehen.

Mit ihren Stipendien will die Stiftung Industrieforschung die wissenschaftliche Qualifikation der Stipendiatinnen und Stipendiaten fördern und zugleich die Orientierung der Forschungsinstitute, an denen die Arbeiten entstehen, auf zentrale Forschungsfragen des industriellen Mittelstandes stärken. Dabei muss der potentielle Nutzen aus den geförderten Arbeiten unternehmensübergreifend sein; einzelfirmenbezogene Arbeiten werden nicht gefördert. Mit ihren Fördermitteln will die Stiftung Industrieforschung zudem erreichen, dass sich die Stipendiatinnen und Stipendiaten voll auf die Erstellung ihrer Diplom- bzw. Masterarbeit konzentrieren können.

Stipendien der Stiftung Industrieforschung sind personenbezogene Förderungen. Sie können daher nicht auf andere Personen übertragen werden.

Die Stipendien sind mit monatlich 500,- Euro dotiert und haben eine Laufzeit von maximal sechs Monaten. Sie enden spätestens mit Abgabe der Arbeit. Eine Verlängerung der Förderung ist nicht möglich.

Stipendien können nicht rückwirkend vergeben werden. Bei bereits laufenden Vorhaben kann daher erst ab dem Monat gefördert werden, in dem der Beschluss zur Förderung gefallen ist.

Da Stipendien Personenförderungen sind, können Overheads von Instituten nicht übernommen werden.

Weitere Informationen:

<http://www.stiftung-industrieforschung.de/Richtlinien/stipendien-fuer-masterarbeiten-und-diplomarbeiten>

10. /Deutsche Krebshilfe e. V./ Mildred-Scheel-Postdoktorandenprogramm, Termin: 04.05.2015

/Deutsche Krebshilfe e.V./ Die Deutsche Krebshilfe bietet Postdoktoranden-Stipendien für junge Mediziner und Naturwissenschaftler an, die Projekte auf dem Gebiet der kliniknahen onkologischen Grundlagenforschung bzw. der klinischen Krebsforschung an renommierten Institutionen im Ausland durchführen wollen. Die Dr. Mildred Scheel Stiftung für Krebsforschung vergibt

Postdoktoranden-Stipendien an junge Mediziner und Naturwissenschaftler*, die Projekte auf dem Gebiet der kliniknahen onkologischen Grundlagenforschung bzw. der klinischen Krebsforschung an renommierten Institutionen im Ausland durchführen wollen.

Weitere Informationen:

http://www.krebshilfe.de/wir-foerdern/foerderprogramme/nachwuchsfoerderung/mildred-scheel-postdoktoranden.html?L=0tx_tasl%25CAe%2580V%255B0tnews%255BpS%255D%253D1269708088

11. /Deutsche Krebshilfe e. V./ Max-Eder-Nachwuchsgruppenprogramm, Termin: 12.05.2015

/Deutsche Krebshilfe e.V./ Hochqualifizierte junge Onkologen (Mediziner während oder nach der Facharztausbildung sowie Naturwissenschaftler mit explizit kliniknaher Forschungstätigkeit) werden im Anschluss an ihre Postdoktorandenausbildung und nach einem Ortswechsel bei der Etablierung einer eigenständigen Arbeitsgruppe unterstützt. Das Programm bietet die Möglichkeit der Finanzierung einer eigenen Stelle.

Mit diesem Programm - benannt nach dem verstorbenen Mediziner Max Eder, einem Pionier der Deutschen Krebshilfe - möchte die Deutsche Krebshilfe einen Beitrag zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses auf dem Gebiet der klinischen bzw. kliniknahen Onkologie leisten. Für das Max-Eder-Nachwuchsgruppenprogramm sind solche Projekte von besonderem Interesse, welche eine Übertragung grundlegender Forschungsergebnisse in diagnostische oder therapeutische Anwendungen der klinischen Onkologie versprechen. Die Zielsetzung schließt ausdrücklich patientennahe Forschung ein. Dementsprechend kann im Rahmen des Max-Eder-Nachwuchsgruppenprogrammes auch ein attraktives wissenschaftliches Begleitprogramm zu einer Therapiestudie gefördert werden. Hochqualifizierte junge Onkologen* (Mediziner während oder nach der Facharztausbildung sowie Naturwissenschaftler mit explizit kliniknaher Ausrichtung des Projektes), die bei Antragstellung nicht älter als 35 Jahre sind, sollen bei der Etablierung einer eigenständigen Arbeitsgruppe unterstützt werden. Antragsteller haben die Möglichkeit, im Anschluss an eine Postdoktorandenausbildung (wissenschaftliche Ausbildung nach der Promotion, die zur Leitung einer Nachwuchsgruppe befähigt) eine vier- bis siebenjährige Förderung für eine Nachwuchsgruppe zu erhalten. Das Umfeld der Nachwuchsgruppe muss die erfolgreiche Durchführung eines klinisch ausgerichteten onkologischen Projektes gewährleisten. Bei Naturwissenschaftlern geht die Deutsche Krebshilfe davon aus, dass diese ihre Arbeitsgruppe im Regelfall an einer Klinik etablieren

Weitere Informationen:

http://www.krebshilfe.de/wir-foerdern/foerderprogramme/nachwuchsfoerderung/max-eder-nachwuchsgruppen.html?L=0tx_ttnews%5BpS%5D%3D1269708088

12. /Gerda Henkel Stiftung/ Fellowships Maison méditerranéenne Termin: 18.05.2015

/Gerda-Henkel Stiftung/ Die Maison méditerranéenne des sciences de l'homme (MMSH) in Aix-en-Provence, Frankreich, wurde 1996 von dem Islamwissenschaftler und Ägyptologen Robert Ilbert gegründet. Die der Université d'Aix-Marseille angegliederte, ausschließlich der Forschung gewidmete Einrichtung verfolgt interdisziplinäre Studien zum Mittelmeerraum, die in verschiedenen, unter ihrem Dach versammelten Forschungszentren vorangetrieben werden. Dabei berücksichtigt die MMSH die Förderung der avancierten Forschung ebenso wie die Nachwuchsförderung, namentlich durch die Einrichtung von Studienprogrammen für Doktoranden und Post-Docs.

Die besondere Bedeutung, die der Arbeit der in der MMSH zusammengefassten zehn Forschungseinheiten zukommt, hat sich zuletzt darin artikuliert, dass das französische Wissenschaftsministerium in Aix-en-Provence die Einrichtung eines Laboratoire d'excellence, einer nach dem Modell der deutschen „Exzellenzinitiative“ in Frankreich neu eingerichteten Fördermaßnahme, beschlossen hat. Zu den zentralen Vorhaben des Exzellenzclusters „Die Geistes? und Sozialwissenschaften

im Zentrum der Interdisziplinarität für die Mittelmeerregion" (LabexMed) zählt die Einrichtung eines Doktoranden- und eines Post-Doc-Programms, die jeweils das Ziel verfolgen, den wissenschaftlichen Nachwuchs in die wissenschaftlichen Aktivitäten der MMSH einzubinden.

Weitere Informationen:

http://www.gerda-henkel-stiftung.de/bewerbung?page_id=75073

13. /Sonstiges/ Dechema - Forschungsstipendien, Termin: 15.09.2015

/Dechema/ Jährlich werden ca. 20 Stipendien der Max-Buchner-Forschungstiftung vergeben. Gefördert werden Forschungsarbeiten auf den Gebieten Chemische Technik, Verfahrenstechnik und Biotechnologie sowie angrenzenden Forschungsgebieten, in denen ein neues, innovatives Thema aufgegriffen bzw. ein neuer methodischer Ansatz zur Lösung eines bestehenden Problems verfolgt wird. Hohe Priorität erhalten Anträge von jüngeren Fachkollegen und Anträge mit stark interdisziplinärem Charakter. Auch explorierende Arbeiten zur Vorbereitung von Anträgen bei DFG und anderen Förderorganisationen werden gefördert. Die Fördersumme beträgt 10.000 € pro Vorhaben.

Weitere Informationen:

<http://www.dechema.de/forschungsstipendien.html>

14. /VolkswagenStiftung/ Wissenschaft und Datenjournalismus, Termin: 15.06.2015

/VolkswagenStiftung/ Die Ausschreibung "Wissenschaft und Datenjournalismus" richtet sich gleichermaßen an Wissenschaftler(innen) und Journalist(inn)en. Gedacht ist an gemeinsame Forschungs- und Rechercheprojekte, in denen beide Seiten voneinander lernen und neue Impulse für die jeweils eigene Arbeit gewinnen können.

Im Rahmen der Ausschreibung können kooperative Forschungs- und Rechercheprojekte beantragt werden, die von mindestens einer Person aus der Wissenschaft und einer aus dem Journalismus gemeinsam durchgeführt werden. Die Projekte sollen in einem Zeitraum von sechs bis neun Monaten abgeschlossen werden können und einen Mehrwert für beide Seiten, die Wissenschaft und den Datenjournalismus, versprechen. Beantragt werden können bis zu 100.000 Euro für Stellen, Forschungs- bzw. Recherchestipendien, Reisen und Sachmittel.

Das Förderangebot besteht darüber hinaus aus zwei Workshops, jeweils zu Beginn und zum Ende der Förderphase, auf denen die Geförderten zusammentreffen, um sich zu übergreifenden Fragen wie statistische Methoden, Datenschutz oder Publikationsformate, bei denen Ergebnisse mit Quellen zusammen veröffentlicht werden, auszutauschen.

Über die Projektanträge entscheidet eine internationale Gutachterkommission mit Persönlichkeiten aus der Wissenschaft und dem (Daten-)Journalismus.

Weitere Informationen:

http://www.volkswagenstiftung.de/datenjournalismus.html?tx_itaofundinginitiative_itaofundinginitiativekeydates%5Bcontroller%5D=FundingInitiative&cHash=16f8133d244d06a981e3fe74623a2daf

15. /BMWi*/Gründerwettbewerb - IKT Innovativ, Termin: 31.05.2015

/BMWi/ Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) unterstützt mit dem "Gründerwettbewerb - IKT Innovativ" die Gründung von innovativen IKT-Unternehmen. Mit dem Wettbewerb setzt das BMWi den erfolgreichen "Gründerwettbewerb - Mit Multimedia erfolgreich starten" fort.

Mit dem "Gründerwettbewerb - IKT Innovativ" prämiert das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) innovative Unternehmensgründungen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT). In nahezu allen Wirtschaftszweigen bilden Informations- und Kommunikationstechnologien heute wichtige Ausgangspunkte für Produktinnovationen und neue Dienstleistungen. Ziel des Gründerwettbewerbes ist es daher, Jungunternehmen bei der Realisierung origineller Geschäftsideen zu unterstützen und damit das innovative Potenzial der zunehmend an Relevanz gewinnenden IKT-Industrie nachhaltig zu stärken und auszuschöpfen

Der Gründerwettbewerb ist offen für alle innovativen Geschäftsideen, die auf IKT-basierten Produkten und Dienstleistungen beruhen. Nicht nur die Energiewirtschaft, die Automobilindustrie oder etwa mittelständisch geprägte Branchen wie Anlagen- und Maschinenbau, Logistik und Gesundheit bilden dabei vielversprechende Anwendungsbereiche. Auch die Kultur- und Kreativwirtschaft ist ein zukunftssträchtiger Wirtschaftszweig für IKT-Technologien.

Im Rahmen des halbjährlich stattfindenden Ideenwettbewerbs schreibt das BMWi zahlreiche hoch dotierte Geldpreise aus und fördert alle Preisträger darüber hinaus mit einem gezielten Qualifizierungsangebot und individuellen Experten-Coachings.

Teilnahmevoraussetzung ist lediglich das Einreichen einer Ideenskizze im Umfang von 10 bis maximal 15 Seiten. Alle Teilnehmer des Gründerwettbewerbs erhalten eine schriftliche Einschätzung ihrer Gründungsidee hinsichtlich Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken.

Eine Bewerbung im Gründerwettbewerb - IKT Innovativ kann, unter Nutzung des gegebenen Feedbacks, bis zu zwei Mal in den folgenden Wettbewerbsrunden wiederholt werden. In jeder Wettbewerbsrunde werden bis zu sechs Gründungsideen mit einem Hauptpreis von jeweils 30.000 € ausgezeichnet. Das Preisgeld soll als Startkapital für eine Unternehmensgründung dienen. Ein Teilbetrag von 6.000 € wird sofort ausgezahlt. Die Auszahlung der weiteren 24.000 € ist an die konkrete Unternehmensgründung in Form einer GmbH oder einer AG gebunden.

Darüber hinaus werden in jeder Wettbewerbsrunde bis zu fünfzehn weitere Gründungsideen mit Geldpreisen von jeweils 6.000 € ausgezeichnet, die nach der Preisverleihung ausgezahlt werden.

Zusätzlich können in jeder Wettbewerbsrunde und in Kooperation mit der Wirtschaft Sonderpreise zu ausgewählten Themen ausgelobt werden, deren Höhe vom jeweiligen Sponsor bestimmt wird.

Preisträger des Gründerwettbewerb - IKT Innovativ sowie des zurückliegenden Gründerwettbewerb - Mit Multimedia erfolgreich starten der Jahre 2004 bis 2009 des BMWi erhalten außerdem die Möglichkeit zur Teilnahme an der vorgesehenen Ausschreibung des mit 50.000 € dotierten Preises IKT-Gründung des Jahres des BMWi.

Weitere Informationen:

<http://www.gruenderwettbewerb.de/>

16. /Sonstiges*/ Investitionsbank Sachsen-Anhalt - INNOVATIONSASSISTENT , Termin: jederzeit

/ Investitionsbank Sachsen-Anhalt/ Aktuelles Wissen direkt von der Hochschule in die Wirtschaft transferieren, Innovationsprozesse in Unternehmen fördern, neue Produkte und Verfahren generieren. Innovationen sind der Schlüssel unternehmerischer Wettbewerbsfähigkeit - hier setzt die Förderung von Innovationsassistenten an.

Was wird gefördert?

- Einstellung und Beschäftigung von Absolventen einer Hochschule / Fachhochschule, die einen Studiengang im ingenieurwissenschaftlichen, naturwissenschaftlichen, wirtschaftswissenschaftlichen oder



kreativwirtschaftlichen Bereich abgeschlossen haben

Wie wird gefördert?

- Zuschuss für bis zu zwei Innovationsassistenten für je max. 24 Monate
- bis zu 50 % der Personalausgaben, je Vollzeitstelle max. 30.000 Euro pro Jahr

Weitere Informationen:

<http://www.ib-sachsen-anhalt.de/firmenkunden/forschen-entwickeln/innovationsassistent.html>
